

Mitwirkungsvorlage Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) 203 Grimselleitung; Aufnahme des Grimseltunnels in die Vernehmlassungsantwort

1. Ingress

Im erläuternden Bericht zum Mitwirkungsverfahren (Seite 5) wird zum Projekt der Grimselbahn folgendes festgehalten:

„Aufgrund der unterschiedlichen Planungsstadien beider Projekte, der unterschiedlichen Verfahren (SÜL-Verfahren für die Hochspannungsleitung; eisenbahnrechtliche Verfahren und Prozesse für die Bahninfrastruktur) sowie die unterschiedlichen Kompetenzen (SÜL-Festsetzung durch den Bundesrat; Eisenbahn-Finanzierungsbeschluss durch die Eidgenössischen Räte) kann mit dem vorliegenden Objektblatt nicht ein einziger, für beide Infrastrukturvorhaben anwendbarer Korridor festgesetzt werden. Daher wird ein Korridor für eine individuell geführte Hochspannungsleitung (Korridor Hochspannungsleitung) sowie zusätzlich ein Alternativkorridor für eine mit Bahninfrastruktur in einem multifunktionalen Tunnel gebündelte Hochspannungsleitung (Korridor multifunktionaler Tunnel; Alternativkorridor) festgesetzt. Letzterer wird mit Bedingungen versehen.“

2. Stellungnahme der Grimselbahn AG

Die Bedingungen zum Alternativkorridor für eine Bahninfrastruktur sind auf die Entscheidungsprozesse zur Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur ausgelegt, die Finanzierung der Grimselbahn muss bis spätestens 2026 gesichert sein. Dies führt dazu, dass die multifunktionale Kabel-Bahn-Anlage erst drei Jahre später als die Kabelvariante gebaut werden kann. Werden Mittel zum Bau der Grimselbahn erst 2026 gesprochen, wird eine teure Parallelprojektierung für beide Varianten erfolgen, die Synergien der Bündelung würden damit geschmälert. Wird aber die Finanzierung der Grimselbahn 2023 sichergestellt werden die Synergien der Bündelung voll ausgeschöpft. Dank den umfangreichen Vorarbeiten ist das innovative Bündelungsprojekt Ende 2022 baureif und der Baubeginn kann auch beim multifunktionalen Tunnel 2027 erfolgen.

Für die Standortgemeinden verhindern die unterschiedlichen Zeitpläne für Korridor Hochspannungsleitung und Alternativkorridor mit Bahninfrastruktur eine Planungssicherheit und die Gemeinden Innertkirchen, Guttannen und Obergoms werden daran gehindert, sich optimal auf die neuen Perspektiven einer verbesserten Anbindung an den öffentlichen Verkehr und den Wegfall von Hochspannungsleitungen auf dem Gemeindegebiet vorbereiten kann.

3. Antrag

Es wird verlangt, dass im Antrag auf Festsetzung des Planungskorridors an den Bundesrat zum Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) 203 der Zeitplan für den Alternativkorridor mit Bahninfrastruktur demjenigen des Korridors Hochspannungsleitung anzupassen ist, und der Bundesrat aufgefordert wird, dass beim Projekt „Grimselbahn“ für die Sicherstellung dieses Jahrhundertprojekts für die Umsetzung 350 Mio. CHF beim Parlament bereits 2023 beantragt wird.

